



# Ausbauprogramm ARA zur Elimination von Mikroverunreinigungen

## Was ist der Abwasserfonds?

### Zweck und Ziel des Abwasserfonds

Rückstände von organischen Chemikalien - wie etwa Medikamente, Reinigungsmittel oder Pestizide - in unseren Flüssen und Seen können sich nachteilig auf Wasserlebewesen und Trinkwasserressourcen auswirken. Um die Belastung durch solche Mikroverunreinigungen zu reduzieren, werden in den kommenden Jahren ausgewählte Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe ausgebaut. Die Auswahlkriterien basieren auf der Gewässerschutzverordnung (Anhang 3.1 Ziffer 2 Nummer 8). Die dazugehörigen gesetzlichen Bestimmungen gelten seit dem 1. Januar 2016.

Die Kosten für den Bau der neuen Stufen zur Elimination von Mikroverunreinigungen werden zu 75% über einen neu geschaffenen Zweckgebundenen Abwasserfonds mitfinanziert.

Der Abwasserfonds wird durch eine **Abwasserabgabe** gespeisen. Diese wird bis 2040 jährlich bei den ARA erhoben. Die Abwasserabgabe richtet sich nach Anzahl der an die ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner und beträgt maximal 9 Franken pro angeschlossene Person. Nachdem eine ARA Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen getroffen hat, steigen ihre Betriebskosten, deswegen ist sie anschliessend von der Abgabe befreit.

## Aktueller Stand des Abwasserfonds

### Einnahmen und Ausgaben

Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Einnahmen</b>	<b>74.29</b>	<b>74.59</b>	<b>75.31</b>	<b>70.52</b>	<b>68.71</b>	<b>69.20</b>	<b>68.22</b>	<b>68.62</b>	<b>67.86</b>
Abwasserabgabe	74.29	74.59	75.31	70.52	68.71	69.20	68.22	68.62	67.86
Zins / Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Ausgaben</b>	<b>10.45</b>	<b>16.34</b>	<b>44.51</b>	<b>26.78</b>	<b>19.41</b>	<b>36.8</b>	<b>37.77</b>	<b>55.59</b>	<b>59.95</b>



Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abgeltungen an ARA	10.00	15.89	43.90	26.09	18.80	36.16	37.25	55	59.50
Fondsaufwendungen	0.45	0.45	0.61	0.69	0.61	0.64	0.52	0.59	0.45
<b>Jahresergebnis</b>	63.84	58.25	30.79	43.74	49.30	32.4	30.45	13.03	7.91
<b>Fondsvermögen, Stand 31.12.</b>	<b>63.84</b>	<b>122.09</b>	<b>152.88</b>	<b>196.62</b>	<b>245.92</b>	<b>278.32</b>	<b>308.78</b>	<b>321.82</b>	<b>329.73</b>
<b>Prognose 2040</b>									
Gesamteinnahmen	ca 1'200 Mio. CHF								
Gesamtausgaben	ca 1'200 Mio. CHF								

Nach heutigem Wissensstand werden die Gesamteinnahmen ausreichen, um die gesamten vorgesehenen Ausgaben zu decken. Der Vermögensstand des Fonds soll nach Abschluss des ARA-Ausbaus null betragen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann der Abgabesatz bei Bedarf reduziert werden.

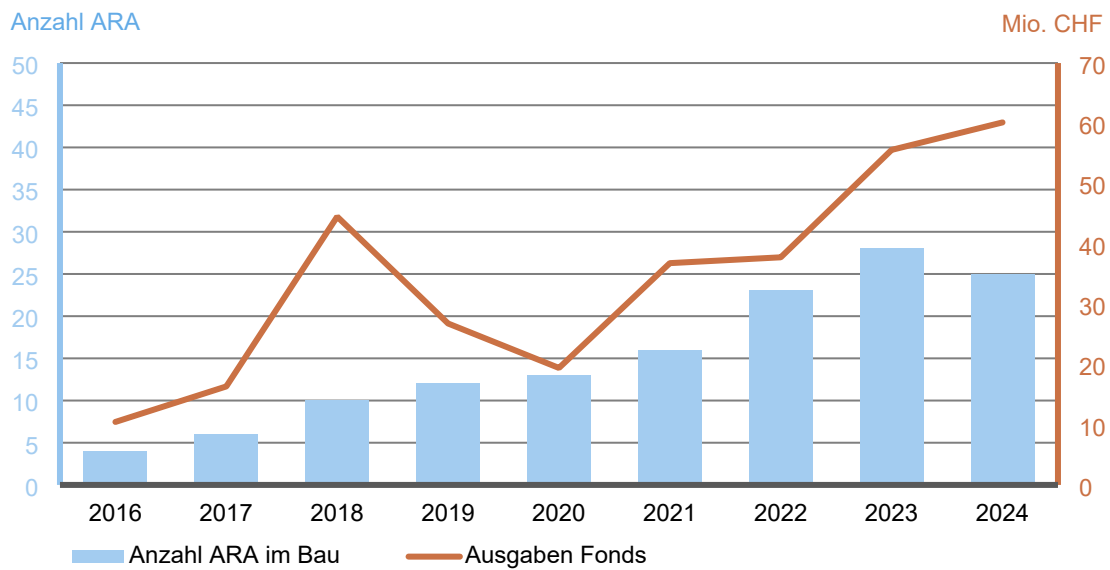
### Einnahmen

Im Jahr 2024 waren 671 ARA mit insgesamt 7.62 Mio. angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner abgabepflichtig. Die Einnahmen betragen rund 67.9 Mio. CHF

### Ausgaben

Die Ausgaben im Jahr 2024 betragen rund 60 Mio. CHF. Es wurden bei 17 ARA eine Teil- oder eine Schlusszahlung geleistet. Die Ausgaben waren rund 5 Mio. CHF höher als im Vorjahr, was hauptsächlich auf eine erhöhte Bautätigkeit zurückzuführen ist.

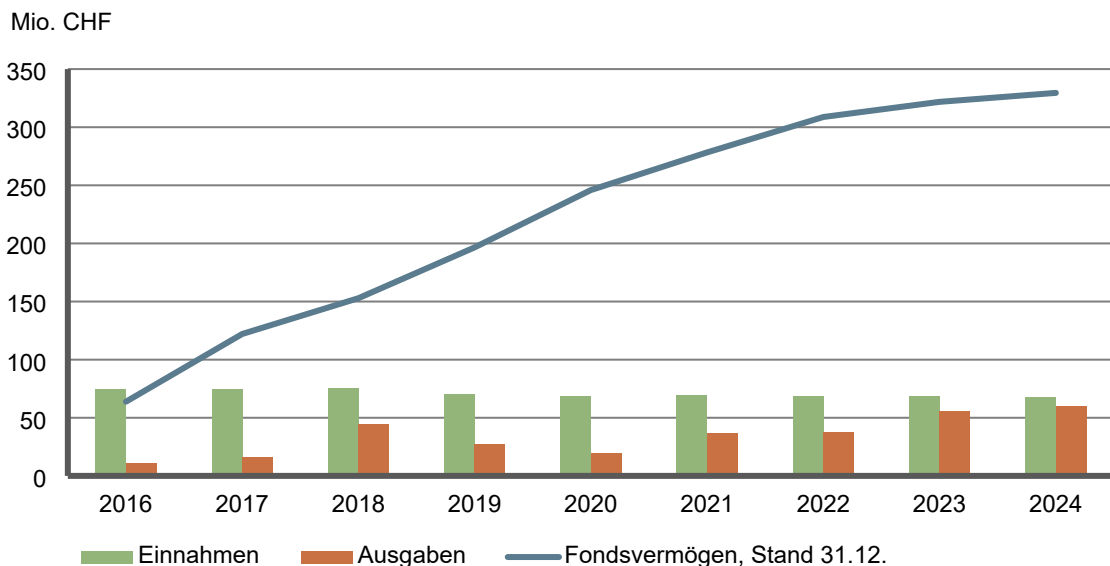
## ARA im Bau und Ausgaben des Fonds



## Jahresergebnis

Der Abwasserfonds wurde 2016 eröffnet. Ende 2024 betrug das Fondsvermögen rund 330 Mio. CHF. Das Fondsvermögen wächst momentan kontinuierlich, da zum heutigen Zeitpunkt die Einnahmen über den Ausgaben liegen. Dieses Wachstum wird voraussichtlich bis 2025 anhalten. Danach werden die Ausgaben die Einnahmen übersteigen und das Fondsvermögen wird bis 2040 abgebaut werden.

## Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Abwasserfonds



# Stand Ausbau ARA

## Kläranlagen mit Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen

Ende 2024 waren 25 Anlagen zur Elimination von Mikroverunreinigungen im Bau. Seit 2016 haben 37 ARA die notwendigen Massnahmen umgesetzt. 33 davon haben eine Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen gebaut; vier ARA wurden aufgehoben und an eine andere ARA angeschlossen. Die dazu nötige Kanalisationsleitung wurde anstelle der Massnahme auf der ARA abgegolten.

Heute sind vier Auswahlkriterien (siehe Kasten 1) in Kraft. Gestützt auf diese Auswahlkriterien werden rund 135 ARA Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen treffen. Ein zusätzliches Auswahlkriterium (siehe Kasten 2) wird im Jahr 2028 in Kraft treten. Dies wird dazu führen, dass voraussichtlich bis zu weitere 50 ARA ebenfalls Massnahmen treffen müssen.



### Kasten 1: Aktuell gültige Auswahlkriterien

- Anlagen ab 80 000 angeschlossenen Einwohnern;
- Anlagen ab 24 000 angeschlossenen Einwohnern im Einzugsgebiet von Seen;
- Anlagen ab 8000 angeschlossenen Einwohnern, die in ein Fließgewässer mit einem Anteil von mehr als 10% bezüglich organische Spurenstoffe ungereinigtem Abwasser einleiten;
- Anlagen ab 8000 angeschlossenen Einwohnern, wenn eine Reinigung aufgrund besonderer hydrogeologischer Verhältnisse erforderlich ist.



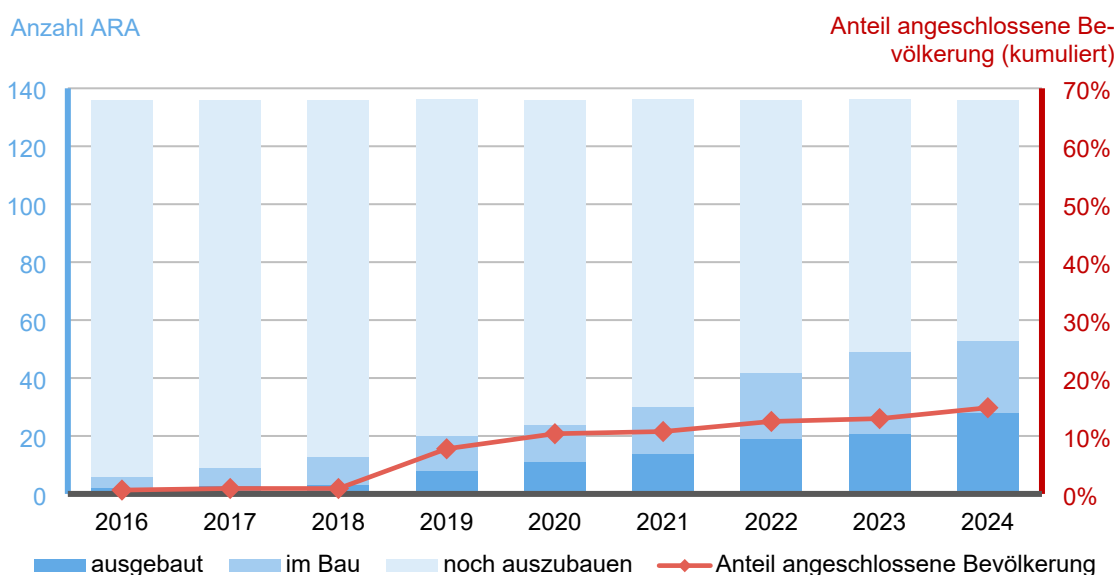
### Kasten 2: Zusätzliches Auswahlkriterium ab 2028

Anlagen ab 1000 angeschlossenen Einwohnern, die in ein Gewässer mit einem Anteil von mehr als 20% bezüglich organische Spurenstoffe ungereinigtem Abwasser einleiten, wenn das Gewässer in einem ökologisch sensiblen Gebiet liegt oder für die Trinkwasserversorgung wichtig ist und wenn der Kanton die Anlagen im Rahmen einer Planung im Einzugsgebiet zur Reinigung verpflichtet.

## Entwicklung der angeschlossenen Bevölkerung

Im Jahr 2024 lebten rund 9.05 Mio. Personen in der Schweiz. Rund 15% davon waren an eine ARA angeschlossen, die Mikroverunreinigungen eliminiert. Dieser Prozentsatz wächst seit 2016 mit der Anzahl ausgebauter ARA kontinuierlich. Im Jahr 2040 wird er bei voraussichtlich 70% liegen.

## Entwicklung der ARA mit Massnahmen und der angeschlossenen Einwohner



## Eliminationsleistung der ausgebauten ARA

ARA, die mit einer zusätzlichen Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen ausgebaut wurden, müssen in der Lage sein, 80 Prozent der Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser zu eliminieren. Dieser Reinigungseffekt wird anhand von zwölf Substanzen gemessen. Die Kantone sind für dessen Überwachung zuständig.

Von den 37 ARA, die bis Ende 2024 Massnahmen ergriffen haben, wurden 33 mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen ausgestattet, und vier wurden an eine andere ARA angeschlossen. Von den 33 ARA, die sich mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe ausgestattet haben, waren 24 davon seit mindestens einem Jahr in Betrieb und konnten daher ausgewertet werden. Im 2024 erfüllten 22 davon die Anforderungen und hatten einen durchschnittlichen Reinigungseffekt von mindestens 80 Prozent. Zwei ARA, erfüllten die Bedingungen im Jahr 2024 nicht. Die Ursachen sind jeweils bekannt und die entsprechenden Massnahmen wurden ergriffen, so dass künftig die Anforderungen eingehalten werden können.

Kanton	ARA Name	2024	Kommentar
AG	Reinach	nicht erfüllt	Aufgrund des regenreichen Jahres konnte die Reinigungsleistung nicht konstant eingehalten werden. Im Mittel mit rund 83 % wurde die Vorgabe jedoch klar erreicht. Lösungen zur Verbesserung der Reinigungsleistung werden gesucht.
AR	Herisau	erfüllt	
BE	Thunersee	erfüllt	

Kanton	ARA Name	2024	Kommentar
BL	Therwil (Birsig)	erfüllt	
FR	Ecublens	erfüllt	
JU	SEDE	erfüllt	
JU	SEPE	erfüllt	
NE	La-Chaux- de-Fonds	erfüllt	
SG	Flawil (Oberglatt)	nicht erfüllt	Mittlere Eliminationsleistung 85 %. Überschreitung bei 4 von 13 Proben bei Regenwasserspitzen. Bei Trockenwetter gut eingehalten. Optimierungsmassnahmen wurden eingeleitet.
SG	Morgental	erfüllt	
SG	Thal-Alten- rhein	Erfüllt	
SZ	Untermarch	erfüllt	
TG	Aadorf	erfüllt	
TG	Hefenhofen (Aachtal Moos)	erfüllt	
VD	Penthaz	erfüllt	
ZG	Cham (Schö- nau)	erfüllt	
ZH	Bassersdorf	erfüllt	

Kanton	ARA Name	2024	Kommentar
ZH	Buchs (Furthof)	erfüllt	
ZH	Dübendorf	erfüllt	
ZH	Egg-Oetwil	erfüllt	
ZH	Gossau	erfüllt	
ZH	Wetzikon	erfüllt	
ZH	Zürich (Werdhölzli)	erfüllt	

**Daten Jahresauswertung noch nicht verfügbar**

Kanton	ARA Name	2024	Kommentar
AG	Muri		
BE	Sensetal		
GE	Villette		
GL	Glarnerland		
NE	Quarres (Val-de-Ruz)		
VD	Yverdon		
ZH	Fehraltorf		
ZH	Kloten-Opfi- kon		
ZH	Niederglatt		
ZH	Regensdorf		

24.11.2025